

Stand: April 2024



(Lieferant)

LIKRA Sonneberg GmbH
Bismarckstraße 11
96515 Sonneberg

Bei Fragen:

Tel. 03675 8927-90
Fax 03675 8927-38
kundenservice@likra.de

Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas in Niederdruck im Produkt likragas mini fix / likragas maxi fix mit eingeschränkter Preisgarantie (Energiepreisgarantie) im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025
außerhalb der Grundversorgung innerhalb des Vertriebsgebietes der Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH (gültig ab 01.04.2024)

Netzgebiet: Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH

Tarifstufen	Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in €/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
likragas mini fix (bis 68.249 kWh)	9,01	10,72	19,00	22,61
likragas maxi fix (ab 68.250 kWh)	8,86	10,54	27,50	32,73

Abhängig vom Verbrauch erfolgt eine Bestpreisabrechnung zwischen den Tarifstufen.

Für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 gilt eine eingeschränkte Preisgarantie (Energiepreisgarantie) der oben genannten Preise. Ausgenommen von der Preisgarantie sind im Preisgarantiezeitraum sich verändernde Kosten für die **Emissionszertifikate aus nationalen Brennstoffemissionshandel** („CO₂-Preis“), veränderte Kosten der **Gasspeicherumlage**, der **Energiesteuer**, der **Netz- und Messentgelte** (einschließlich Abrechnungsentgelte), der **Konzessionsabgabe und der unveränderten Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen**, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben. Zudem können Preis Anpassungen während der Dauer der Preisgarantie auf Grund gesetzlicher Regelungen erfolgen, insbesondere steht den Energieversorgern für die Dauer der Ausrufung der Alarm- oder Notfallstufe des § 24 Abs. 1 Gesetz zur Sicherung der Energieversorgung ein Preis Anpassungsrecht zu.

Nach Ablauf der eingeschränkten Preisgarantie (Energiepreisgarantie) gelten die dann **aktuellen Preise gemäß Preisblatt für das Produkt likragas mini/maxi** außerhalb der Grundversorgung, wie sie auf der **Homepage der Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH unter www.likra.de** veröffentlicht sein werden. Einer expliziten Preis Anpassung bedarf es hierfür nicht. Jede **weitere Preisveränderung** erfolgt im Rahmen einer Preis Anpassung nach **vertraglicher Regelung**.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 11,07€/Jahr (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen bzw. Abrechnungen führt.

Details auf der Rückseite.

Im Nettopreis sind enthalten: (Stand: 01.01.2024) (Beispiel likragas mini fix)	ct/kWh	Euro/Jahr
Energiesteuer	0,550	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,030	
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO ₂ -Preis“) 2024	0,816	
Gasspeicherumlage	0,186	
Bilanzierungsumlage	0,000	
Netzentgelte	0,844	
Netz-Grundpreis**		96,00
Messstellenbetrieb**		12,35
<hr/>		
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	2,426	108,35
Gaseinkauf, Vertrieb, Service (Versorgeranteil)	6,587	

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Verbrauchs und der verbauten Messeinrichtung.

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.likra.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

2. Erdgasbeschaffenheit

Die Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.